



Allgemeine Einkaufsbedingungen der Fa. Sleep ID

GmbH

(gültig ab Oktober 2020)

§ 1 Allgemeines – Anwendbares Recht – Geltungsbereich

- (1) Diese Einkaufsbedingungen sowie der zwischen dem Lieferanten und der Sleep ID GmbH abzuschließende Vertrag und dessen Zustandekommen sowie alle sonstigen Vereinbarungen, die zwischen der Sleep ID GmbH und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, unterliegen – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist – deutschem materiellem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG – Convention on the International Sale of Goods).
- (2) Die Sleep ID GmbH bestellt auf Grundlage der jeweils von ihr in der Bestellung genannten Regelungen der Incoterms 2010, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Soweit die Incoterms 2010 Anwendung finden, gehen sie dem nach Abs. 1 gewählten Recht vor.
- (3) Diese Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten werden seitens der Sleep ID GmbH nicht anerkannt, es sei denn, die Sleep ID GmbH hätte ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt. Diese Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn die Sleep ID GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annimmt.
- (4) Alle Vereinbarungen, die zwischen der Sleep ID GmbH und dem Lieferanten zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen (§ 127 Abs. 2 S. 1 BGB).
- (5) Diese Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB.
- (6) Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Einkaufsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung der Sleep ID GmbH gültigen bzw.

jedenfalls in der dem Lieferanten zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass die Sleep ID GmbH in jedem Einzelfall wieder auf diese hinweisen müssten.

- (7) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Lieferanten (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Einkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Sleep ID GmbH maßgebend.
- (8) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Lieferanten in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich, d. h. in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

§ 2 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Sofern der Lieferant Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Auslegung stehen, der Geschäftssitz der Sleep ID GmbH; die Sleep ID GmbH ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Sleep ID GmbH, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Angebot – Angebotsunterlagen – Annahme – Geheimhaltung

- (1) Die Bestellung der Sleep ID GmbH gilt frühestens mit schriftlicher Abgabe oder Bestätigung als verbindlich. Auf offensichtliche Irrtümer (z. B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen hat der Lieferant die Sleep ID GmbH zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.



(2) Der Lieferant ist gehalten, die Bestellung der Sleep ID GmbH innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware vorbehaltlos auszuführen (Annahme). Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot und bedarf der Annahme durch die Sleep ID GmbH.

(3) An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behält sich die Sleep ID GmbH sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Sleep ID GmbH nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung auf Grund der Bestellung der Sleep ID GmbH zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie unaufgefordert an die Sleep ID GmbH zurückzugeben. Dritten gegenüber sind sie geheim zu halten, insoweit gilt ergänzend die Regelung von § 10 Abs. (4).

§ 4 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis die Lieferung „frei Haus“, einschließlich sämtlicher Verpackungs-, Transport-, Versicherungs- und aller sonstigen Kosten der Ablieferung einschließlich Transport- und Haftpflichtversicherung ein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis nicht enthalten.

(2) Die Rückgabe der Verpackung bedarf besonderer Vereinbarung.

(3) Rechnungen können von der Sleep ID GmbH nur bearbeitet werden, wenn diese – entsprechend den Vorgaben in der Bestellung der Sleep ID GmbH – die dort ausgewiesene Bestellnummer angeben; für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen ist der Lieferant verantwortlich, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat.

(4) Der Kaufpreis ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung, mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto fällig.

(5) Die Sleep ID GmbH schuldet keine Fälligkeitszinsen.

(6) Der Lieferant hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

§ 5 Lieferzeit, Lieferverzug

(1) Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit (Estimated Time of Delivery bzw. Estimated Time of Arrival) ist bindend. Maßgeblich für die Einhaltung des Leistungstermins oder der Leistungsfrist bei Lieferungen ist der Eingang der Ware bei der von uns genannten Empfangs- bzw.

Verwendungsstelle. Durch Nichteinhaltung von Lieferterminen und Lieferfristen gerät der Lieferant ohne weitere Voraussetzungen in Verzug.

(2) Der Lieferant ist verpflichtet, die Sleep ID GmbH unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

(3) Im Falle des Lieferverzuges stehen der Sleep ID GmbH die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere ist die Sleep ID GmbH berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Verlangt die Sleep ID GmbH Schadensersatz, steht dem Lieferanten das Recht zu, den Nachweis zu erbringen, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

(4) Im Falle eines Leistungsverzugs erlischt der Erfüllungsanspruch aus dem Liefervertrag erst mit ausdrücklicher schriftlicher Geltendmachung des Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistung unter Erklärung des Verzichts auf die Leistung, mit der gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistung, mit der Leistung des Schadensersatzes oder mit der Erklärung des Vertragspartners, den Anspruch auf Schadensersatz anzuerkennen und zu erfüllen.

(5) Im Falle eines Lieferverzuges sind wir berechtigt, vom Vertragspartner einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 0,5 % der sich aus der Auftragsbestätigung ergebenden Netto-Auftragssumme pro Werktag, jedoch nicht mehr als 5 % dieser Auftragssumme zu verlangen. Darüber



hinaus behalten wir uns das Recht vor, den durch die Verzögerung entstandenen Schaden, der über die Vertragsstrafe hinausgeht, zusätzlich geltend zu machen. Als Verzögerung wird jedes Überschreiten des vertraglich vereinbarten Liefertermins angesehen. Dem Vertragspartner steht das Recht zu, nachzuweisen, dass infolge des Verzugs gar kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als der von uns geltend gemachte Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer, uns nach Vertrag oder Gesetz zustehender Rechte und Ansprüche wegen Leistungsverzögerung und Leistungsverzuges behalten wir uns vor.

(6) Befindet sich der Lieferant seit mehr als zehn Tagen in Lieferverzug, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 6 Gefahrübergang – Dokumente

(1) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit ordnungsgemäßer und vollständiger Lieferung frei Haus am genannten Bestimmungsort auf die Sleep ID GmbH über. Die Lieferung hat, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, frei Haus zu erfolgen.

(2) Der Lieferant ist verpflichtet, auf allen

Versandpapieren und Lieferscheinen exakt die Bestellnummer der Sleep ID GmbH anzugeben; unterlässt er dies, so sind die dadurch entstehenden Verzögerungen in der Bearbeitung nicht von der Sleep ID GmbH zu vertreten.

§ 7 Mängeluntersuchung – Mängelhaftung

(1) Die Sleep ID GmbH ist verpflichtet, die vom Lieferanten gelieferte Ware innerhalb angemessener

Frist stichprobenartig auf etwaige Qualitäts- und Quantitätsabweichungen zu prüfen und etwaige Abweichungen unverzüglich zu rügen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie innerhalb einer Frist von 10 Arbeitstagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei versteckten Mängeln ab Entdeckung, beim Lieferanten eingeht. Der Lieferant hat innerhalb eines Arbeitstages eine Stellungnahme zu der Rüge abzugeben.

(2) Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen der Sleep ID GmbH ungekürzt zu; in jedem Fall ist die Sleep ID GmbH berechtigt, vom Lieferanten nach ihrer Wahl Mangelbeseitigung oder

Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(3) Die Sleep ID GmbH ist berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen, wenn der Lieferant mit der Nacherfüllung nach Setzung einer angemessenen Frist in Verzug ist.

(4) Die Rückholung mangelhafter Produkte von dem Ort, an den sie von der Sleep ID GmbH oder im Auftrag der Sleep ID GmbH bestimmungsgemäß geliefert wurden, obliegt dem Lieferanten. Der Lieferant hat sämtliche Kosten, die mit der Rückholung mangelhafter Produkte von dem Ort ihrer bestimmungsgemäßen Lieferung verbunden sind, zu tragen, insbesondere Transport-, Handling- und Ausfuhrkosten sowie Zölle. Die Sleep ID GmbH ist insoweit berechtigt, dem Lieferanten diese Kosten, unmittelbar nach Erhalt der Belastungsanzeige weiterzubelasten. Die Sleep ID GmbH ist berechtigt, mit dieser Regressforderung sofort die Aufrechnung gegenüber einer fälligen Forderung des Lieferanten zu erklären.

(5) Soweit die Sleep ID GmbH von dem ihr im Verhältnis zu einem Kunden zustehenden Wahlrecht Gebrauch macht, die mangelhafte Ware an dem Ort, an den sie von der Sleep ID GmbH oder im Auftrag der Sleep ID GmbH bestimmungsgemäß geliefert wurde, durch den Kunden für pauschal 50% des Rechnungsbetrages verwerten zu lassen, hat der Lieferant lediglich die Handlingkosten, ggf. anfallende Zölle sowie den Differenz-Betrag zwischen dem Einkaufspreis für das schadhafte Produkt auf der Rechnung, die die Sleep ID GmbH dem Kunden gestellt hat und dem Betrag, den der Kunde im Ergebnis für das schadhafte Produkt an die Sleep ID GmbH bezahlt hat, zu tragen.

§ 8 Produkthaftung – Freistellung – Haftpflichtversicherungsschutz

(1) Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, die Sleep ID GmbH insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.



(2) In Rahmen seiner eigenen Haftung für

Schadensfälle im Sinne von Abs. (1) ist der Lieferant auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen gemäß §§ 683, 670 BGB oder gemäß §§ 830, 840, 426 BGB an die Sleep ID GmbH zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von der Sleep ID GmbH rechtmäßig durchgeführten Rückrufaktion oder ähnlichen Maßnahme ergeben. Über Inhalt und Umfang einer solchen Rückrufmaßnahmen wird die Sleep ID GmbH den Lieferanten – soweit möglich und zumutbar – rechtzeitig im Voraus unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

(3) Die erforderliche Unterrichtung der jeweils zuständigen Behörde nach den Vorschriften des ProdSiG übernimmt die Sleep ID GmbH in Abstimmung mit dem Lieferanten.

(4) Der Lieferant verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 10 Mio. pro Personenschaden/Sachschaden zu unterhalten; stehen der Sleep ID GmbH weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

§ 9 Lieferantenregress

(1) Die gesetzlich bestimmten Regressansprüche innerhalb einer Lieferkette (Lieferantenregress gemäß §§ 445a, 445b, 478 BGB) stehen der Sleep ID GmbH neben den Mängelansprüchen uneingeschränkt zu. Die Sleep ID GmbH ist insbesondere berechtigt, genau die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung) von dem Lieferanten zu verlangen, die sie ihrem Abnehmer im Einzelfall schulden. Das gesetzliche Wahlrecht (§ 439 Abs. 1 BGB) der Sleep ID GmbH wird hierdurch nicht eingeschränkt.

(2) Bevor die Sleep ID GmbH einen von ihrem Abnehmer geltend gemachten Mangelanspruch (einschließlich Aufwendungsersatz gemäß §§ 445a Abs. 1, 439 Abs. 2 und 3 BGB) anerkennt oder erfüllt, wird sie den Lieferanten benachrichtigen und unter kurzer Darlegung des Sachverhalts um schriftliche Stellungnahme bitten. Erfolgt eine substantiierte Stellungnahme nicht innerhalb angemessener Frist und wird auch keine einvernehmliche Lösung herbeigeführt, so gilt der von der Sleep ID GmbH tatsächlich gewährte Mangelanspruch als ihrem Abnehmer geschuldet. Dem Lieferanten obliegt in diesem Fall der Gegenbeweis.

(3) Die Ansprüche der Sleep ID GmbH aus Lieferantenregress gelten auch dann, wenn die mangelhafte Ware durch die Sleep ID GmbH oder einen anderen Unternehmer, zB durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde.

§ 10 Schutzrechte

(1) Der Lieferant gewährleistet, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.

(2) Wird die Sleep ID GmbH von einem Dritten wegen derartiger Rechte Dritter in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, die Sleep ID GmbH auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen. Bei Schadensersatzansprüchen des Dritten bleibt dem Lieferanten der Nachweis vorbehalten, dass er die Verletzung der Rechte des Dritten nicht verschuldet hat.

(3) Die Sleep ID GmbH ist nicht berechtigt, mit dem Dritten – ohne Zustimmung des Lieferanten – irgendwelche Vereinbarungen zu treffen, insbesondere einen Vergleich abzuschließen.

(4) Die Freistellungspflicht des Lieferanten bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der Sleep ID GmbH aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.

(5) Die Verjährungsfrist beträgt 36 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

§ 11 Eigentumsvorbehalt – Beistellung – Geheimhaltung

(1) Sofern die Sleep ID GmbH Teile beim Lieferanten beistellt, behält sich die Sleep ID GmbH hieran das Eigentum vor. Verarbeitung und/oder Umbildung durch den Lieferanten werden für die Sleep ID GmbH vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware der Sleep ID GmbH mit anderen, der Sleep ID GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die Sleep ID GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Sache der Sleep ID GmbH (Einkaufspreis zuzüglich USt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

(2) Wird die von der Sleep ID GmbH beigestellte Sache mit anderen, nicht der Sleep ID GmbH gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die Sleep ID GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der



Vorbehaltssache (Einkaufspreis zuzüglich USt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Lieferanten als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Lieferant der Sleep ID GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt; der Lieferant verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für die Sleep ID GmbH.

(3) Soweit die der Sleep ID GmbH gemäß Abs. (1) und/oder Abs. (2) zustehenden Sicherungsrechte den Einkaufspreis aller noch nicht bezahlten Vorbehaltswaren um mehr als 10% übersteigen, ist die Sleep ID GmbH auf Verlangen der Lieferanten zur Freigabe der Sicherungsrechte nach ihrer Wahl verpflichtet.

(4) Der Lieferant ist verpflichtet, alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen und Informationen strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Sleep ID GmbH offen gelegt werden.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung dieses Vertrages. Sie erlischt aber, wenn und soweit das in den überlassenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen enthaltene Fertigungswissen allgemein bekannt geworden ist oder dem Lieferanten nachweislich schon im Zeitpunkt der Mitteilung im Sinne von Satz 1 bekannt war.

im gesetzlichen Umfang – für alle vertraglichen Mängelansprüche. Soweit der Sleep ID GmbH wegen eines Mangels auch außervertragliche Schadensersatzansprüche zustehen, gilt hierfür die regelmäßige gesetzliche Verjährung (§§ 195, 199 BGB), wenn nicht die Anwendung der Verjährungsfristen des Kaufrechts im Einzelfall zu einer längeren Verjährungsfrist führt.

§ 12 Verjährung

(1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche 3 Jahre ab Gefahrübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme. Die 3-jährige Verjährungsfrist gilt entsprechend auch für Ansprüche aus Rechtsmängeln, wobei die gesetzliche Verjährungsfrist für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) unberührt bleibt; Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren darüber hinaus in keinem Fall, solange der Dritte das Recht – insbesondere mangels Verjährung – noch gegen die Sleep ID GmbH geltend machen kann.

(3) Die Verjährungsfristen des Kaufrechts einschließlich vorstehender Verlängerung gelten –